

Nuthetal, 4. November 2016

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag „**Nuthetal in gutem Licht**“ und bittet um Vorberatung im Ortsentwicklungs- und im Finanzausschuss und um Mitberatung in den Ortsbeiräten:

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

**Vor der Aufstellung von Straßenlaternen beteiligt die Verwaltung den Ortsentwicklungsausschuss sowie den jeweiligen Ortsbeirat. Sie stellt möglichst Einvernehmen mit dem Ortsbeirat her.**

**Begründung**

Straßenlaternen prägen das Ortsbild und können es aufwerten. Nicht nur tagsüber. Eine schöne Beleuchtung setzt auch in Dämmerung und Dunkelheit unsere Umgebung ins rechte Licht.

In den letzten Jahren wurden Straßenlaternen ohne Beteiligung der Ortsbeiräte und ohne Beteiligung der Gemeindevertretung ausgesucht und aufgestellt. Künftig sollen der Ortsentwicklungsausschuss und die Ortsbeiräte förmlich gehört und Einvernehmen mit dem zuständigen Ortsbeirat angestrebt werden.

**Hintergrund**

Straßenbeleuchtung ist eine kommunale Aufgabe. Dabei hat die Kommune Aspekte der Sicherheit, der Energie- und Kosteneffizienz zu beachten und rechtliche Vorgaben einzuhalten. Weitere Gesichtspunkte sind die Ausrichtung des Lichts, Insektenfreundlichkeit, reinigungsfreundliche Gestaltung oder gar selbstreinigende Beschichtung und möglichst geringe Anfälligkeit für Vandalismus. Gleichzeitig bestimmt die Gestaltung der Leuchten und die Art des Lichts die Atmosphäre von Plätzen und Straßen.

**Praxis in Nuthetal**

In Nuthetal finden sich auch innerhalb einzelner Ortsteile viele unterschiedliche Straßenlaternen. Zwar war ursprünglich an eine einheitliche Straßenbeleuchtung gedacht. Beispielsweise fasste die Gemeindevertretung der damals selbstständigen Gemeinde Bergholz-Rehbrücke einen Grundsatzbeschluss, wonach die Anliegerstraßen mit Natriumdampf-Bogenleuchten der Marke „Erika“ beleuchtet werden sollten. Auch die Straßenlaternen an der Arthur-Scheunert-Allee (ebenfalls Natriumdampf) wurden von der Bergholz-Rehbrücker Gemeindevertretung ausgesucht und von der Gemeinde beschafft. Für die fünf anderen Ortsteile dürfte es aus der Zeit ihrer Selbständigkeit ähnliche Grundsatzbeschlüsse geben.

Der weitere Ausbau von Anliegerstraßen sowie der Austausch alter Lampen führte dazu, dass auch in der späteren Gemeinde Nuthetal neue Lampen aufgestellt wer-

den mussten. Eine Grundsatzentscheidung zu Art und Form neuer Straßenlaternen gibt es nicht. In der letzten Wahlperiode hatte sich der Ortsentwicklungsausschuss lediglich darauf verständigt, dass zur Energieeinsparung grundsätzlich LED-Leuchten verwendet werden sollen. Jährlich ist derzeit mit etwa 180.000 Euro Stromkosten zu rechnen, die durch die Straßenbeleuchtung entstehen.


Inzwischen gibt es z. B. im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke sehr unterschiedliche Lampentypen, sowohl von der Farb- und Formgebung als auch von der Lichtart (Natriumdampf, LED, warm-weiß und kalt-weiß). Welche Lampen im Einzelfall errichtet werden, stimmt der Stromanbieter E.ON mit der Verwaltung ab. Denn die Straßenlampen werden seit vielen Jahren von E.ON aufgestellt und stehen im Eigentum von E.ON. E.ON erhält hierfür von der Gemeinde einen Investitionskostenzuschuss, weitere Bau- oder Anschlusskosten entstehen der Gemeinde nicht.

Es wäre sinnvoll, der gestalterischen Wirkung der Straßenbeleuchtung für den jeweiligen Ortsteil, möglicherweise auch für die gesamte Gemeinde, mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Sicherlich gibt es je nach Standort unterschiedliche Anforderungen an die Beleuchtung. Dennoch wäre die Ausstattung eines Ortsteils mit Lampen aus einer „Leuchtenfamilie“ gestalterisch wünschenswert. Die Ortsbeiräte und der Ortsentwicklungsausschuss sind die richtigen Gremien, um überzeugende Lösungen zu finden.

### **Kommunalverfassung**

Nach § 46 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalverfassung müssen Ortsbeiräte über Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in ihrem Ortsteil gehört werden. Darunter fällt auch die Frage, wo und welche Straßenlaternen ausgetauscht oder neu aufgestellt werden. Neben der Ortsgestaltung kann die Aufstellung von Straßenlaternen auch finanzielle Folgen für die Bürgerinnen und Bürger haben. Denn nach der Nuthetaler Straßenbaubeitragssatzung können die Anlieger u. a. für Beleuchtungseinrichtungen zu Beiträgen herangezogen werden. Auch deshalb sollten die Ortsbeiräte beteiligt werden.

In allen Fällen sollte auch der Ortsentwicklungsausschuss informiert werden. Er kann prüfen, ob es sich aus seiner Sicht im Einzelfall noch um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt; strittige Fälle können dann der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Grundsatzentscheidungen müssen ohnehin von der gesamten Gemeindevertretung gefällt werden.



Monika Zeeb, Vorsitzende SPD-Fraktion